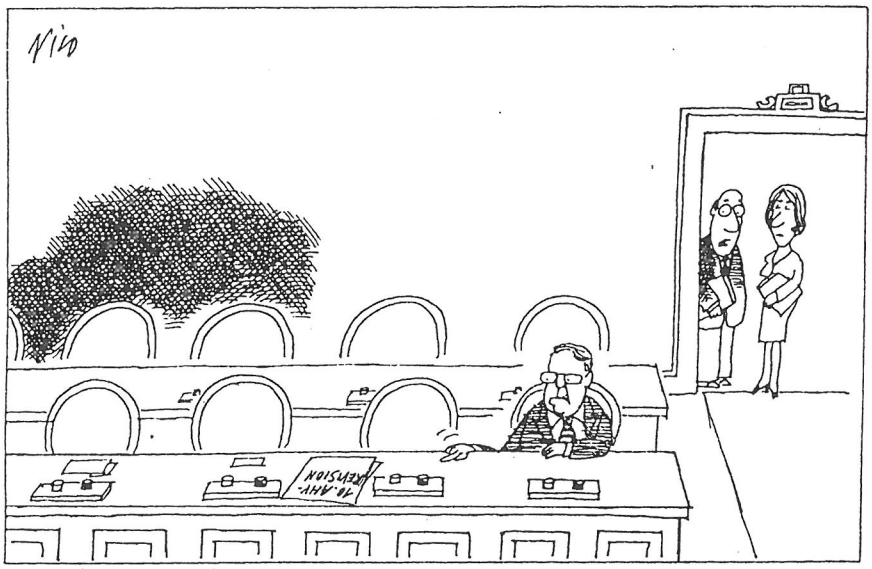

«Manchmal bin ich sehr im Zweifel, ob wir das Rentenalter heraufsetzen sollen.»

AHV-Revision: Wirbel hinter den Kulissen

Am Mittwoch beginnt die Debatte im Ständerat

Bern. – Am Mittwoch und Donnerstag wird sich der Ständerat mit der 10. AHV-Revision befassen. Seit seine Kommission ihren Antrag bekanntgegeben hat, das Rentenalter der Frauen auf 64 Jahre hinaufzusetzen, ist in der Öffentlichkeit beträchtliche Unruhe entstanden. Die kürzliche Protestkundgebung von Frauen- und Berufsorganisationen auf dem Berner Bundesplatz zeugte vom Widerstand gegen dieses Vorhaben im heutigen Zeitpunkt.

Offenbar ist auch einigen Ratsmitgliedern nicht ganz wohl bei dem Gedanken, dass die Vorlage an einem Referendum scheitern könnte. Daher sind in letzter Minute Gespräche über Kompromisslösungen im Gang. So werden die Teilung der Vorlage und tiefere Abzüge für den vorzeitigen Rentenbezug erwogen. Die Luzerner CVP-Ständerätin Josi Meier möchte zumindest erreichen, dass ein allfälliger Beschluss über das Rentenalter 64 für Frauen vor dem Inkrafttreten nochmals überprüft werden muss. *(vth.)*

Ein Sozialpaket mit Sprengkraft

Diese Woche fallen im Ständerat die Entscheide zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

Am 10. Mai hat Bundesrätin Ruth Dreifuss die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) in einem offenen Brief an die Bevölkerung in Schutz genommen. Seither kam das Sozialwerk nicht mehr aus den Schlagzeilen. Mit der unsinnigen Behauptung, die Versicherung stehe vor der Pleite, wurde Stimmung für die Erhöhung des Rentenalters der Frauen gemacht. Morgen Mittwoch nun beginnen im Ständerat die Beratungen über die 10. AHV-Revision. Wir geben einen Überblick über den Inhalt des Pakets, das erhebliche Sprengkraft in sich birgt.

Wie soll eine gerechte und zeitgemässe Altersversicherung aussehen? Eine Frage, die alle betrifft. (Bild Esther Kaufmann)

■ VON VERENA THALMANN

Das Paket besteht aus zwei Teilen, die sich schlecht vertragen. Werden sie nicht auseinandergenommen, droht die Vorlage viele Menschen in ein grosses Dilemma zu stürzen. Konkret geht es um die folgenden Bestandteile:

● Durch einen Systemwechsel – von der Ehepaarrente zum Splitting – sollen auch die verheirateten Frauen eine eigenständige Rente erhalten. Das heutige System ist noch stark auf den Mann und Ernährer ausgerichtet. Die Frau kann mit ihrer Erwerbsarbeit höchstens seine Beiträge aufbessern. Zusammen erhalten sie eine anderthalbmal so hohe Rente wie eine Einzelperson, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Dieses Modell lässt die Frau aber weitgehend schutzlos, wenn die Ehe scheitert. In einem solchen Fall zählen nur noch ihre eigenen Beiträge, während der Mann ungeschoren davonkommt. Das Splitting beseitigt diese Nachteile und honoriert erstmals die Betreuungsarbeit der Frauen.

● Obwohl ursprünglich nicht für die 10. AHV-Revision geplant, hat der Nationalrat vor einem guten Jahr beschlossen, das Rentenalter der Frauen im Jahr 2001 auf 63 und im Jahr 2005 auf 64 heraufzusetzen. Parallel wird für beide Geschlechter der vorzeitige Bezug einer gekürzten Rente ermöglicht. Die Erhöhung des Rentenalters wurde einerseits mit der Gleichberechtigung und anderseits mit der finanziellen Lage der AHV begründet.

Erfolgreiche Taktik

Damit ist die Strategie des freisinnigen Zürcher Kommissionspräsidenten Heinz Allenspach aufgegangen: Seine Partei engagierte sich mit den Sozialdemokraten zusammen für den Wechsel des Rentensystems. Dann liess der Arbeitgebervertreter nicht locker, bis eine Nationalratsmehrheit am Schluss der Beratungen das Frauenrentenalter auf 64 Jahre erhöhte. Dies gelang dank der Unterstützung zahlreicher Christlichdemokraten, die kurz zuvor mit ihrer Forderung nach einer Einheitsrente gescheitert waren. Wegen dieser Koppelung erzielte die Vorlage allerdings nur ein mässiges Ergebnis; die Sozialdemokraten enthielten sich der Stimme.

Seit sich auch die Vorberatende Kommission des Ständerates für die Erhöhung ausgesprochen hat, regt sich vor allem unter den Frauen Widerstand. Tausende haben sich am 1. Juni auf dem Bundesplatz – zusammen mit Gewerkschafts- und Berufsverbänden – dagegen ausgesprochen. Vom Christlichnationalen Gewerkschaftsbund (CNG) liegt bereits ein vorsorglicher Referendumsbeschluss vor. In einer repräsentativen Umfrage war dieser Tage nur eine Minderheit von 38 Prozent für ein höheres Frauenrentenalter.

Rettungsversuche in letzter Minute

Dennoch muss angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Ständerat am Mittwoch mit einem Ja zum Rentenalter 64 gerechnet werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Rat zu einem Kompromiss findet, um die Vorlage zu retten. Noch in diesen Tagen laufen Gespräche zwischen verschiedenen Parteiexponenten. Ein naheliegender Vorschlag geht dahin, die Vorlage aufzuteilen, damit die Bevölkerung separat über die beiden Hauptteile abstimmen kann. Das gleiche Vorgehen wurde bei der Mehrwertsteuer gewählt, als – auf bürgerliches Verlangen hin – über den Systemwechsel und über die Erhöhung des Beitragssatzes separat abgestimmt wurde.

Mehr Chancen hat möglicherweise die Idee von Josi J. Meier, den Beschluss für nicht definitiv zu erklären und später nochmals zu diskutieren (siehe Interview auf der nächsten Seite). CVP-Parteipräsident Anton Cottier seinerseits gedenkt, den älteren Frauen den Rentenvorbezug zu erleichtern: Wollen sie weiterhin mit 62 Jahren pensioniert werden, so soll während einer gewissen Übergangszeit ihre Rentenkürzung nicht 13,6 Prozent, sondern die Hälfte betragen. Die Bestrebungen zeigen klar, dass es nicht allen wohl ist bei der von der Kommission geschaffenen Ausgangssituation. Sollten sich aber deren Anträge durchsetzen, kann der Nationalrat im Herbst die Situation nochmals neu beurteilen.

Was, wenn sie abgelehnt wird?

Angenommen, die 10. AHV-Revision würde trotz allem abgelehnt – was dann? 15 Jahre Vorarbeiten wären vertan. Seit 1979 nämlich wurde an der versprochenen «Frauenrevision» gearbeitet. Die Vorlage des Bundesrates besserte aber das heutige System nur notdürftig aus. Der Ständerat stimmte ihr noch murrend zu, doch der Nationalrat konnte sich mit der Mini-Revision nicht anfreunden. Er entwickelte das vorliegende Modell, das die von den Frauen längst geforderten Verbesserungen bringt. Das Kernstück, der Wechsel zum Splittingsystem, ginge bei einem Volks-Nein verloren, während die vorzeitig in Kraft gesetzten sozialpolitischen Verbesserungen voraussichtlich bis zur nächsten Revision verlängert würden.

Was bringt das Splitting?

Das neue Rentensystem stellt Ehepartner gleich

Das Splitting ist das Kernstück des neuen Rentensystems und betrifft nur die verheirateten Personen. Es ist sehr einfach zu erklären: Statt der heutigen Ehepaarrente, die hauptsächlich von den Beiträgen des Mannes abgeleitet wird, erhalten nun auch die verheirateten Personen je eine eigenständige Rente. Und zwar werden die während der Ehe bezahlten Beiträge hälftig auf die beiden Konten aufgeteilt. So kommt die haushaltführende Person nicht zu kurz. Für die Betreuung von Kindern – auch durch Alleinstehende – und pflegebedürftigen Angehörigen im gleichen Haushalt gibt es zudem fiktive Gutschriften, welche die Renten bis zum Maximum erhöhen können.

Erst für künftige Generationen

Die Renten von Ehepaaren sind auf das Anderthalbfache der höchsten Einzelrente begrenzt, ähnlich wie die heutige Ehepaarrente. Neu eingeführt wird eine Witwerrente, aber nur solange unmündige Kinder zu betreuen sind.

Der Systemwechsel zum Splitting gilt nur für Versicherte, die nach Inkrafttreten der 10. AHV-Revision (also vermutlich 1997) rentenberechtigt werden. Für die bereits laufenden Renten hat der Ständerat eine Übergangsregelung vorgesehen: Die Ehepaarrenten werden nach vier Jahren in zwei Einzelrenten umgewandelt und durch Betreuungsgutschriften ergänzt.

Wer gewinnt, wer verliert?

Der Systemwechsel begünstigt alle Verheirateten und ehemals Verheirateten, welche Betreuungsgutschriften geltend machen können, sofern sie nicht sowieso eine Höchstrente hätten (Ehepaare heute: 55 Prozent). Ganz besonders gilt dies für die geschiedenen Frauen. Generell wurde darauf geachtet, dass nur sehr wenige Versicherte schlechter fahren als bisher; am ehesten trifft dies noch auf Verwitwete ohne Kinder zu. Die Ledigen ohne Betreuungsgutschriften profitieren allenfalls von der besseren Rentenformel, haben aber sonst nichts von der Neuordnung. Daher empfinden diese Frauen die Erhöhung des Rentenalters erst recht als ungerecht.

Der vorgezogene Teil

Weil die Entwicklung des Splittingsystems ziemlich lange dauerte, wurden Anfang 1993 und 1994 die unbestrittenen Teile der Vorlage vorzeitig in Kraft gesetzt. Sie sind bis Ende 1995 befristet. Es handelt sich um folgendes:

- Die Rentenformel wurde so geändert, dass Versicherte mit bescheidenen Einkommen zu leicht höheren Leistungen kommen. Im besten Fall macht die Verbesserung heute 113 Franken im Monat aus.

- Die Hilflosenentschädigung an Behinderte mittleren Grades wird neu auch an Personen im Rentenalter abgegeben.

- Geschiedene Rentnerinnen konnten rückwirkend Gutschriften für die Betreuung ihrer Kinder anrechnen lassen, womit sich ihre Rente aufbessern liess. Gerade die ärmsten unter ihnen, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen waren, hatten aber meistens nichts davon, weil die beiden Leistungen miteinander verrechnet wurden.

Diese bereits eingeführten Verbesserungen sind mit 650 Millionen Franken pro Jahr das teuerste an der 10. AHV-Revision (vgl. Kästchen). Der Mehraufwand für den Wechsel zum Splittingsystem beträgt lediglich 58 Millionen. Die grösste Einsparung (rund 200 Millionen Franken) bringt die allmähliche Aufhebung der Zusatzrenten für noch nicht rentenberechtigte Ehegattinnen. Wird das Rentenalter der Frauen erhöht, erzielt die 10. AHV-Revision sogar noch einen Einnahmenüberschuss von 142 Millionen Franken im Jahr. *(vth.)*

Streitpunkt Rentenalter

Frauen halten eine Anpassung für verfrüht

Hauptstreitpunkt der 10. AHV-Revision ist das Rentenalter der Frauen. Der Bundesrat hatte in seiner Vorlage auf eine Erhöhung verzichtet, weil die Frauen im Berufsleben punkto Lohn und Aufstiegschancen noch nicht gleichgestellt seien, und der Ständerat ging mit ihm einig. Der Nationalrat krempelte dann aber nicht nur die Vorlage um und führte ein zeitgemässes Rentensystem ein, sondern beschloss auch, das Frauenrentenalter in zwei Vierjahresschritten auf 64 Jahre zu erhöhen. Der erste soll im Jahr 2001 erfolgen, der zweite 2005.

Zwei Jahre Vorbezug

Die Vorlage schafft auch die Möglichkeit, dass die AHV-Rente höchstens zwei Jahre früher bezogen werden kann. Dabei wird aber die Rente für jedes vorbezogene Jahr bleibend um 6,8 Prozent gekürzt. Die Neuerung soll stufenweise eingeführt werden, parallel mit der Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen.

Diese Beschlüsse des Nationalrates hat die Vorberatende Kommission des Ständerates unverändert übernommen. Sie führten zu Protesten und ersten Referendumsdrohungen. Von den Frauenorganisationen haben nur die FDP-Frauen die Erhöhung des Rentenalters bedingungslos gutgeheissen. Die SVP-Frauen sind zwar generell einverstanden, haben aber soeben erklärt, diese Frage dürfe nicht mit der übrigen AHV-Vorlage verknüpft werden.

Die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen wird mit folgenden Argumenten begründet:

- Der Wechsel des Rentensystems bringe eine echte Gleichstellung von Frau und Mann. Daher dürfe auch beim Rentenalter keine Ausnahme mehr gemacht werden.
- Die Frau habe eine um sieben Jahre längere durchschnittliche Lebenserwartung als der Mann und könne keine Vorzugsstellung mehr geltend machen.
- Die finanzielle Situation der AHV verschlechtere sich in den nächsten Jahren spürbar. Die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen sei ein Beitrag an die steigenden Kosten. Die beiden zusätzlichen Arbeitsjahre der Frauen würden die AHV-Rechnung um 800 Millionen Franken pro Jahr entlasten.

Darauf antwortet die Gegenseite:

- Die Heraufsetzung sei verfrüht, weil namentlich von einer Gleichstellung in der Berufswelt noch keine Rede sein könne.
- Die Finanzierung der AHV – und damit auch die Lastenverteilung zwischen Mann und Frau – sei ohnehin erst Thema der 11. Revision.
- Die Lösung sei zu stur und führe zu höherer Arbeitslosigkeit, es müssten flexiblere Möglichkeiten entwickelt werden.

Was wird eingespart?

Niemand weiss, wie sich der Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren entwickelt. Offizielle Berechnungen über die Auswirkungen der höheren Rentenalters der Frauen stehen daher auf wackligen Füssen. Sicher ist nur, dass eine Frau, die stempeln muss, in der Regel auf höhere Leistungen kommt als eine Rentnerin. Auch bei der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe (Ausgesteuerte) ist mit Zusatzkosten zu rechnen. Wenn die Konjunktur nicht erheblich anzieht, dürfte die Heraufsetzung des Frauenrentenalters per saldo erheblich weniger als die erhofften 800 Millionen im Jahr einbringen.

Im Ständerat sind eine Reihe von Abänderungsanträgen zu erwarten, darunter auch die Einführung einer Ruhestandsrente. Dieser Vorschlag, der von den Sozialdemokraten stammt, wurde im Nationalrat zwar abgelehnt, stiess aber auf ein recht positives Echo: Frauen und Männer könnten die ganze oder halbe Rente ab 62 Jahren beziehen, sofern sie die Erwerbstätigkeit ganz oder halb aufgeben; ab 67 würde die Rente allen zustehen. Als grosser Vorteil wurde die Flexibilität dieser Lösung hervorgehoben. Skeptische Stimmen verwiesen auf die Gefahr der Schwarzarbeit und die Ungewissheit, wie viele Versicherte die Möglichkeit nutzen würden.

Kosten der 10. AHV-Revision (inkl. IV)

	Mio. Fr./Jahr
Splitting (inkl. Rentenformel und Gutschriften)	795
Aufhebung der Zusatzrenten (AHV)	– 208
Witwerrenten	51
Hinterlassenenrenten an Geschiedene mit Kindern	26
Witwenabfindung	– 13
Zusatzrenten an Frauen (IV)	43
Hilflosenentschädigung	90
Ausserordentliche Renten	– 65
Beiträge Witwen	– 11
Total	**708**
Rentenalter 64/65	– 800
Ergänzungsleistungen	– 50
Saldo	**– 142**

QUELLE: BSV

Ausländische Rentenalter trügen

Bei Diskussionen um das Rentenalter wird häufig auf das Ausland verwiesen, das teilweise heute schon höhere Rücktrittsalter kenne; ausserdem bestehe auch dort ein Aufwärtstrend. Beides trifft zu, doch darf nicht übersehen werden, dass die meisten EU-Länder die Möglichkeit kennen, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. In den meisten Fällen zielen diese Angebote allerdings in erster Linie darauf ab, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Auch das gleitende Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wird gefördert. All dies führt dazu, dass in den europäischen Ländern die Beschäftigungsquote nach dem 60. Altersjahr stark sinkt. *(vth.)*

Wie steht es um die AHV-Finanzen?

Höhere Kosten sind programmiert, doch für die Zukunft hängt vieles von der Wirtschaftsentwicklun

und vom politischen Willen ab

Die AHV ist weder pleite, noch hat sich mit Blick auf die Zukunft Unerwartetes ereignet, wie uns ein Boulevardblatt einreden wollte. Zwar steht seit langem fest, dass die Bevölkerungsentwicklung nach der Jahrtausendwende Anpassungen nötig macht. Wie die Altersvorsorge künftig aussehen wird – dafür sind aber eine Reihe anderer Faktoren mindestens so wichtig.

Nicht nur Bundesrätin Ruth Dreifuss, auch die FDP-Finanzpolitikerin Vreni Spoerry und andere haben in letzter Zeit wiederholt gesagt, dass die AHV gesund sei und in den nächsten Jahren sogar noch Überschüsse bringe. Niemand bestreitet aber – auch das ist nichts Neues –, dass sich die demographische Entwicklung ab dem Jahr 2000 verschlechtert. Mit andern Worten: Die «Babyboom-Generationen» der Nachkriegsjahre kommen ins Alter, während sich bei den nachfolgenden Generationen der «Pillenknick» bemerkbar macht. Entsprechend verändert sich bei der AHV das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentnern.

Bevölkerungswachstum half zahlen

Dieses Verhältnis ist deshalb wichtig, weil die AHV auf dem sogenannten Umlagesystem beruht: Die Beiträge werden unmittelbar dazu verwendet, die Renten der älteren Generation zu zahlen. Heute kommen noch rund vier Erwerbstätige auf einen Rentner; im Jahre 2035 – auf dem Höhepunkt der Entwicklung – werden es schätzungsweise etwa zwei Erwerbstätige auf einen Rentner sein. Als «natürlich» bezeichnet Werner Gredig vom Bundesamt für Sozialversicherung ein Verhältnis von 2,5:1. Wir hätten lange Zeit vom Bevölkerungswachstum und der Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften profitiert und mit 8,4 Lohnprozenten sowie einem 20prozentigen Zuschuss aus Steuergeldern eine günstige Altersvorsorge gehabt.

Die Demographie ist zwar auch mit einigen Unbekannten behaftet – Einwanderung und Geburtenhäufigkeit lassen sich nicht bis aufs Komma voraussagen –, noch viel schwieriger aber sind die andern Faktoren einzuschätzen, die auf die AHV-Finanzen Einfluss haben.

Jüngste Kostenberechnungen

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat soeben wieder Berechnungen darüber angestellt, wie sich die Kosten bis ins Jahr 2015 entwickeln, wobei es die noch hängige 10. AHV-Revision mitberücksichtigte. Aus diesem Dokument hat der «Blick» seine Horror-Schlagzeilen bezogen. Liest man die Zahlen aber unvoreingenommen, so sieht es weit weniger dramatisch aus. Tatsache ist, dass der AHV-Reservefonds – er enthält heute eine Jahresausgabe von 24 Milliarden Franken – im Jahre 2010 erschöpft wäre, falls die 10. Revision eingeführt und sonst nichts unternommen würde. Ab dem Jahr 2000 übersteigen die prognostizierten Ausgaben nämlich die Einnahmen.

Eine Schlüsselzahl ist der sogenannte Gleichgewichtsbeitragssatz (vgl. Tabelle): Heute halten 8,4 Lohnprozente die AHV-Rechnung im Gleichgewicht, im Jahr 2015 werden dafür 10,5 Lohnprozente benötigt, falls das Rentenalter der Frauen erhöht wird. Wenn nicht, wären es etwa 10,8 Lohnprozente.

Noch nicht eingerechnet ist dabei das Mehrwertsteuerprozent, das vom Volk zur Finanzierung der AHV bereits bewilligt worden ist. Es würde 0,8 Lohnprozente ersetzen. Auf einen kurzen Nenner gebracht, bedeutet dies: Bis ins Jahr 2015 würde die AHV mit dem zusätzlichen Mehrwertsteuerprozent und allmählich von 8,4 auf rund 10 Lohnprozente steigenden Beiträgen im Gleichgewicht gehalten. Im gleichen Ausmass müsste der 20prozentige Steuerbeitrag an die AHV steigen.

Vorbehalte von Gewerkschaftsseite

Nun beruhen aber auch diese Berechnungen auf bestimmten Annahmen. Das Bundesamt ist von einem recht tiefen Wirtschaftswachstum von knapp über einem Prozent im Jahr ausgegangen. Noch vor zwei Jahren hatte man mit einer wesentlich optimistischeren Entwicklung gerechnet. Serge Gaillard vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund kritisiert denn auch, die Zunahme der Beschäftigung sei mit 0,13 Prozent pro Jahr «ausserordentlich pessimistisch» eingesetzt worden; in den achtziger Jahren habe sie um 1,6 Prozent betragen. Und er zeigt auf, dass sich der Zusatzbedarf an Lohnprozenten fast halbiert, wenn ein Beschäftigungswachstum von 0,5 Prozent angenommen wird.

Dieses Beispiel illustriert, wie schwierig langfristige Prognosen in einem von derart verschiedenen Faktoren abhängigen Bereich sind. Niemand kann mit Sicherheit voraussagen, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt, was dies für den

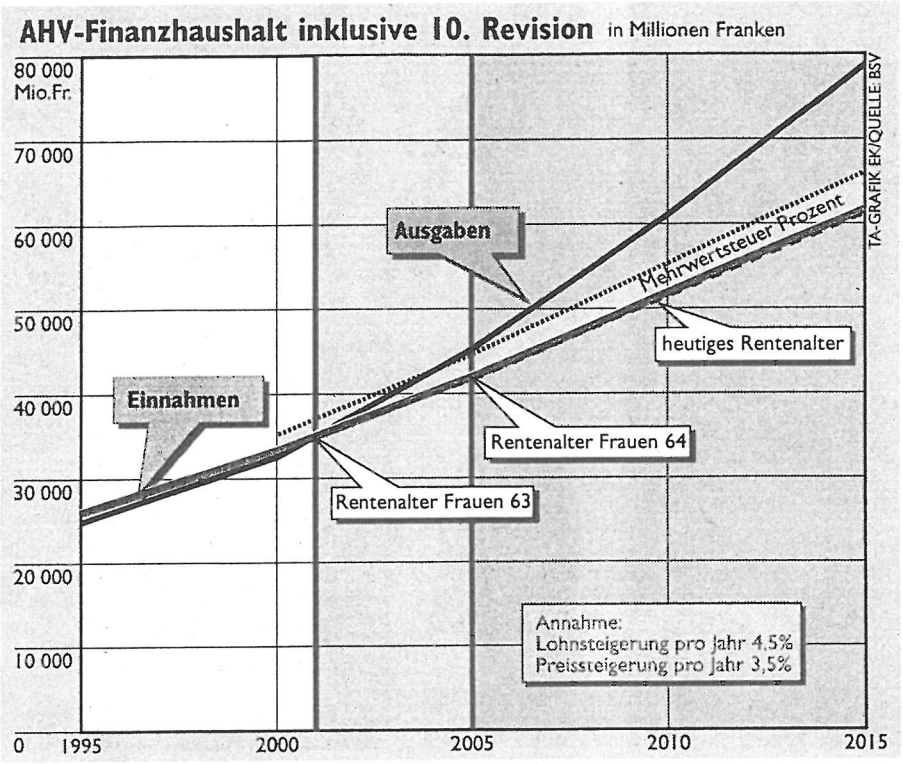

So bleibt die AHV im Gleichgewicht

Kosten bei Wirtschaftswachstum 1 Prozent pro Jahr (in Lohnprozenten)

Jahr	Rentanalter 64/65	mit 1% Mehrwert-steuer ab 2000	Rentenalter 62/65
1995	—	—	8,38
2000	—	—	8,36
2005	9,29	8,49	8,79
2010	10,05	9,25	9,55
2015	10,50	9,70	10,00

QUELLE: BSV

Was bei einem jährlichen Reallohnzuwachs von 1% für die höheren AHV-Kosten abgeht

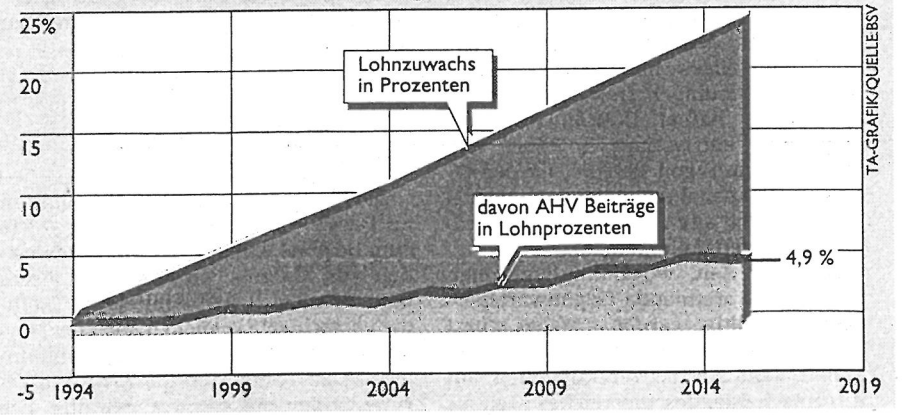

Arbeitsmarkt heisst und wie stark sich die Frauen in Zukunft daran beteiligen werden. Gerade sie könnten nämlich durch erhöhte Erwerbstätigkeit die AHV-Rechnung günstig beeinflussen. Dafür brauchte es aber – nebst anderem – die seit Jahrzehnten geforderte bessere Infrastruktur für die Kinderbetreuung.

Viele Finanzierungsvarianten

Sicher ist also nur, dass die Zahl der Rentnerinnen und Rentner stärker wachsen wird als die Zahl der Erwerbstätigen. Und dass die Gesellschaft als Ganzes für die Bedürfnisse der älteren Generation aufkommen muss. Früher einmal geschah dies weitgehend innerhalb der Familie, heute ist der Staat massgeblich daran beteiligt.

Wie die Renten künftig finanziert werden, steht damit aber noch nicht fest. Dafür gibt es verschiedene Varianten, die im Rahmen der 11. AHV-Revision geprüft werden müssen. Einiges spricht dafür, dass die Löhne nicht mehr stärker belastet werden. Der geplante Einsatz der Mehrwertsteuer zeigt in diese Richtung. Auch die vorliegenden Expertenberichte setzen eher auf Konsumsteuern, was den Vorteil hat, dass sich die Rentnergeneration stärker an den Kosten beteiligt. Zudem sind Energiesteuern im Gespräch. Ein weiterer Bereich wären die Erbschaften, die häufig ohnehin erst anfallen, wenn die nächste Generation bereits das Rentenalter erreicht hat.

Entscheidend ist der politische Wille

Wie leicht oder wie schwer die künftigen Generationen an den AHV-Kosten tragen, hängt wiederum davon ab, wie sich der Lebensstandard entwickelt. Steigt er weiter, ist eine höhere Abgabe kaum spürbar (vgl. Grafik), bei ungünstigen Bedingungen könnten sich grössere Probleme ergeben. Aber die Entwicklung lässt sich nicht vorwegnehmen. Daher muss immer wieder Bilanz gezogen und darauf geachtet werden, dass im Empfinden der Bevölkerung die Lasten gerecht verteilt sind.

Entscheidend ist der politische Wille, der sozialen Sicherheit weiterhin eine erstrangige Bedeutung zuzuerkennen. Die Politikerinnen und Politiker haben es in der Hand, die Prioritäten richtig zu setzen. Leider ist der sozialdemokratische Finanzminister Otto Stich mit seinem Vorschlag, bei der AHV pro Jahr 120 Millionen Franken einzusparen, soeben mit schlechtem Beispiel vorangegangen.

(vth.)

«Die Altersfrage in der Gesamtschau betrachten»

CVP-Ständerätin Josi J. Meier möchte wenigstens erreichen, dass eine Erhöhung des Frauenrentenalters nicht definitiv beschlossen wird

Die Opposition gegen die Erhöhung des Rentenalters der Frauen kommt nicht nur von links, sondern von Frauen aus allen politischen Lagern. Die Luzerner CVP-Ständerätin Josi Meier ist eine von ihnen. Noch in letzter Minute versucht sie, ein Fiasko abzuwenden.

■ MIT JOSI J. MEIER
SPRACH VERENA THALMANN

Wie ist Ihnen vor den Beratungen über die 10. AHV-Revision zumute?

Ich gehöre zur Kommissionsminderheit; wir wollen das Rentenalter der Frauen in der schon angesagten 11. Revision behandeln, haben damit allerdings einen schweren Stand.

Sie sind der Meinung, das Rentenalter der Frauen solle vorderhand bei 62 Jahren bleiben. Liessen Sie sich durch die finanziellen Argumente der Befürworter einer Erhöhung nicht überzeugen?

Nein. Ich gehe von den ursprünglichen Zielen der 10. AHV-Revision aus: Man wollte darin vor allem die Frauenanliegen berücksichtigen. Mit dem Splitting ist das zu einem guten Teil geschehen. Das Gleichstellungsgesetz, das uns gleichen Lohn für gleiche Leistung und damit auch höhere AHV-Renten bringen soll, steht aber immer noch aus. Frauen, die heute älter als 45 Jahre sind, werden davon nichts mehr spüren. Ausgerechnet sie müssten zwei Jahre länger arbeiten, obwohl viele von ihnen abgekämpft sind. Da scheint es mir richtig, dass man jetzt zuerst einmal die Gleichheitsansprüche besser anerkennt und nachher die Altersfrage in einer Gesamtschau behandelt.

Haben Sie Kontakte mit Frauen, die betroffen wären?

Ja, auch mit ganz einfachen Leuten, die mich auf der Strasse und beim Einkaufen angehalten haben und sagten, sie seien völlig mit mir einverstanden. Es sind die heruntergearbeiteten, älteren Semester. Die Arbeitslosen unter ihnen würden ausgesteuert und bei der Fürsorge landen. Es mag gutsituierte und vor allem jüngere Frauen geben, die anders denken. Aber mich beschäftigen jene, welche es zuerst trifft. Auch viele Ehefrauen müssten bis 64 arbeiten, wenn ihr Mann mit 65 erst eine Einzelrente bekommt. Das erschwert gleichzeitig den Jungen den Einstieg. In der Arbeitslosenversicherung schlagen wir Frühpensionierungen vor. Da ist es doch verfehlt, gleichzeitig bei der AHV-Revision über 20 000 Frauen das Weiterarbeiten vorzuschreiben.

«Zwangsrentnerin» Josi J. Meier. (Bild Ruti)

Vor zwei Jahren haben Ihre Parteikollegen von der CVP noch für das heutige Frauenrentenalter gestimmt. Wollen sie einfach das Splitting nicht, dass sie jetzt auf der Seite der Hardliner sind?

Es ist kein Wort gegen das Splitting gefallen. Die, welche in traditionellen Verhältnissen leben, fragen einzig: Was haben wir davon? Ehepaare mit bescheidenem Einkommen profitieren allerdings vom Splitting.

Das grosse Argument ist jetzt die Demographie.

Wer heute eine Pleite der AHV an die Wand malt und damit das Volk in Panik bringt, handelt staatspolitisch katastrophal. Die AHV ist gesund aufgebaut. Die Demographiezahlen – die Kosten, welche die höhere Lebenserwartung bringt – sind längst bekannt. Bundesrat Hürlimann hat schon vor 20 Jahren gesagt, im 21. Jahrhundert würden Probleme entstehen. Die Botschaft von 1990 zur laufenden Revision stellt das erneut breit dar. Der Bundesrat kam trotzdem zum Schluss, die Lösung dieser Frage gehöre nicht in die laufende, sondern in die nächste Revision.

Niemand will den Dingen einfach den Lauf lassen. Wer aber mit dem Demographie-Argument für ein höheres Rentenalter der Frauen ficht, weckt den Anschein, damit sei dann dieses Problem gelöst, was nicht zutrifft. Für allfällige Engpässe haben Volk und Stände notfalls der Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein Prozent zugestimmt. Und nun sollen plötzlich die Frauen ihre Besserstellung selbst bezahlen! Das ist zweifach ungerecht: Von der 10. AHV-Revision profitieren auch Männer; das Splitting allein kostet – nach dem, was 1993 schon in Kraft gesetzt wurde – nur einen Bruchteil von einem Frauenjahr.

Was halten Sie von einer Teilung der Vorlage?

Dem stimme ich zu; es ist ein Eventualantrag angekündigt. Ich trage mich noch mit einem andern Antrag, um das drohende Referendum gegen die 10. AHV-Revision abzuwenden, falls das Rentenalter erhöht werden sollte. Mein Vorschlag wäre, dass man den Entscheid, der ohnehin keine sofortige Wirkung hätte, bis zum Jahr 1999 quasi einfriert und dann überprüft, ob ihn der Bundesrat in Kraft setzen soll. Die erste Erhöhung des Rentenalters auf 63 Jahre ist ja für 2001 geplant. So wäre der

Beschluss zwar pfannenfertig da, doch könnte im richtigen Augenblick nochmals geprüft werden, ob die Prognosen zutreffen.

Das könnte theoretisch mit der 11. Revision zusammenfallen?

Ja, ich denke, dass wir im Rahmen der nächsten Revision auf bessere Vorschläge für die Gestaltung des Rentenalters kommen könnten. Es braucht nicht wieder 15 Jahre zu gehen. Schliesslich ist das Splitting-Modell über die Sommerferien entstanden . . .

Hätten Sie eine Idee für eine zeitgemässere Ausgestaltung des Rentenalters?

Lösungsmöglichkeiten liegen auch in einer besseren Flexibilisierung. Wir tun uns da noch schwer. Jetzt muss ein Vorbezug noch sehr teuer bezahlt werden; das können sich nur Bessergestellte leisten. Deshalb gibt es auch Anträge, die Ruhestandsrente nochmals zu prüfen oder mindestens die Kosten des vorzeitigen Rentenbezugs auf die Hälfte zu reduzieren. Auch der Aufschub gegen oben müsste – gerade für Bessergestellte – vermehrt gefördert werden. Unsere Kommission empfiehlt, am fünfjährigen Aufschub mit einer entsprechend höheren Rente festzuhalten.

Können Sie sich vorstellen, die Rente aufzuschieben?

Seit letztem August bin ich «Zwangsbezügerin». Ich kam erst mit 25 Jahren ins Berufsleben. Meine Schulkolleginnen arbeiteten damals schon zehn Jahre lang. Deshalb habe ich die AHV fünf Jahre lang nicht genommen. Ich wollte das Geld nicht, weil ich noch arbeitete. Das Risiko, mich so um meine Rente zu bringen, macht mir nichts aus. Wenn ich den Ausgleich vor dem Tod nicht schaffe, soll die AHV das Geld ruhig haben.